



## Deutscher Corporate Governance Kodex

Bei Bijou Brigitte haben eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle einen hohen Stellenwert. Corporate Governance ist ein fester Bestandteil und gelebte Unternehmenskultur bei Bijou Brigitte.

## Entsprechenserklärung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß **§ 161 AktG**, dass die Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft den Empfehlungen des von der Regierungskommission am 28. April 2022 vorgelegten „Deutschen Corporate Governance Kodex“ im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprach und diesen auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird:

A.2: Eine Zielgröße für die Frauenquote unter dem Vorstand wird lediglich für die erste Führungsebene festgelegt, da es keine zweite Ebene gibt. Für die erste Führungsebene wurde eine 30-Prozent-Quote als Mindestgröße festgelegt.

B.1: Im Rahmen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde für Aufsichtsrat und Vorstand eine Null-Prozent-Quote festgelegt. Bei Neubesetzung der Gremien soll die Auswahl geschlechterausgewogener erfolgen.

B.2: Es erfolgt eine angemessene Nachfolgeplanung, deren Details aus Vertraulichkeitsgründen nicht offengelegt werden.

B.5/C.2: Es besteht keine prinzipielle Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Kompetenz und Leistungsfähigkeit sind aus unserer Sicht nicht von starren Altersgrenzen abhängig zu machen. Die Entscheidung bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt ausschließlich fachbezogen und anhand der Qualifikation.

D.1: Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht veröffentlicht.

D.2/D.4: Der Aufsichtsrat bildet über den Prüfungsausschuss hinaus keine weiteren fachlichen Ausschüsse und keinen Nominierungsausschuss. Alle für das Unternehmen wichtigen Fragen werden in den Aufsichtsratssitzungen von den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder vom Prüfungsausschuss behandelt.

D.10: Grundsätzlich berät sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Abschlussprüfer zu allen Themen und Fragestellungen der Abschlussprüfung in Anwesenheit des Vorstands. Sollten besondere Gründe vorliegen, die eine Beratung ohne den Vorstand erforderlich machen, wird sich der Prüfungsausschuss allein mit dem Abschlussprüfer beraten.

F.2: Der Konzernabschluss wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende und der Halbjahresbericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Der Konsolidierungskreis ist bei Bijou Brigitte durch das



internationale Engagement umfangreich. Daher können die Empfehlungen des Kodex (Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes) nicht eingehalten werden.

F.4: Die Berichterstattung über den Corporate Governance Kodex wird Bijou Brigitte ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen gemäß § 161 AktG vornehmen. Ein ausführlicher Corporate-Governance-Bericht erfolgt nicht. Erläuterungen eventueller Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex erfolgen in der Entsprechenserklärung selbst.

G.1: Das Verhältnis von fixer Vergütung und variabler Vergütung zueinander hängt im Wesentlichen von den konkreten Bezugsgrößen und somit vom individuellen Einzelfall ab. Eine in jedem Fall zutreffende Angabe eines konkreten Verhältnisses zwischen den festen und variablen Vergütungsbestandteilen im Voraus ist nicht möglich, da die tatsächliche Höhe der variablen Vergütung von der erst im Nachhinein bestimmbareren Zielerreichung im Einzelfall abhängt.

G.6: Da es sich bei der variablen Vergütung um eine erfolgsabhängige Vergütung handelt, hängt die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung vom kurzfristigen Erfolg ab und die der langfristig variablen Vergütung vom langfristigen Erfolg. Da das Eintreten des jeweiligen Erfolgs nicht vorhergesagt werden kann, wird entsprechend auch nicht vorab festgelegt, dass die langfristig variable Vergütung höher als die kurzfristig variable ausfällt.

G.7/G.9: Der Aufsichtsrat überwacht die Entwicklung des Gehaltsniveaus im Unternehmen. Dabei hat er nicht die Aufgabe, operative Einzelvorgaben zu treffen. Das Vergütungssystem ist so aufgebaut, dass es den Erfolg des Unternehmens insgesamt fördern soll. Individuelle Ziele pro Vorstandsmitglied werden nicht festgelegt.

G.10: Die Auszahlung sowohl der kurzfristig variablen als auch der langfristig variablen Vergütung erfolgt in bar. Eine Auszahlung in Aktien wird bei Bijou Brigitte als nicht angemessen angesehen.

G.13: Durch die Vertragsvereinbarung der Vorstandsverträge werden gegenseitige Rechte und Verpflichtungen definiert. Sollte die Zusammenarbeit mit einem Vorstandsmitglied vor Vertragsende beendet werden, so können Abfindungszahlungen entstehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Abfindungszusagen vereinbart. Eine Begrenzung der Abfindungsansprüche auf zwei Jahresgehälter würde den Sinn von Laufzeiten länger als zwei Jahre konterkarieren. Auf eine derartige Höchstgrenze (Abfindungs-Cap) wird daher verzichtet.

Die Entsprechenserklärung wird im Jahr 2024 an etwaige Änderungen und Entwicklungen angepasst.

Hamburg, im Dezember 2023

**Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft**  
Aufsichtsrat und Vorstand